



Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Etrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 14.01.2016 • Jahrgang 58 • Nr. 01/02

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2016

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Von dieser Möglichkeit wird weder zu Beginn noch am Schluss der Sitzung Gebrauch gemacht.

2. Bestätigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 21.12.2015

Eine Fertigung der Niederschriften wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Bedenken haben sich nicht ergeben. Die Niederschriften werden daraufhin von drei unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 21.12.2015

Vermietung von 2 Wohnungen in der Marchstraße 4 a an den Landkreis zur Unterbringung von Flüchtlingen zum 01.01.2016 bzw. 01.02.2016.

Anmietung eines möblierten Zimmers in einem Privathaushalt zur Unterbringung eines syrischen Flüchtlings.

4. Rathaussanierung – Außenanlage (Drucksache Nr. 04/2016)

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herr Dittus und Frau Garscha vom Planungsbüro AG Freiraum sowie Herr Verbandsbaumeister Müller aus Denzlingen.

BM Brüchner erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat den Entwurf für die Herstellung der Außenanlagen am 17.11.2014 festgestellt. Dabei blieb offen, ob der Zugang zum Kirchhof von der Marchstraße her mit der Treppenanlage bestehen bleibt, oder ob der Eingangsbereich für eine Rampe abgeändert wird. Aufgrund der dortigen Topografie wäre die Steigung jedoch größer als 6 %. Eine

Rampe hätte zudem den Vorteil, dass Trauerzüge direkt von der Kirche zur Marchstraße gelangen, ohne eine Umweg um das Rathaus nehmen zu müssen. Der Fachplaner und die Verwaltung sprechen sich für eine solche Rampe aus. Dafür wird eine geringe Fläche des Grundstücks Marchstraße 3 benötigt. Nach dem Bürgerentscheid über den Standort des Kriegerdenkmals hat der Gemeinderat das Fachplanungsbüro mit der weiteren Planung beauftragt. Gleichzeitig wurden zwei Planungsabschnitte gebildet, um die Frage des barrierefreien Zugangs zum Kirchengebäude mit der Evangelischen Kirchengemeinde, dem staatlichen Hochbauamt sowie Evangelischen Landeskirche abzustimmen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 17.11.2014 beschlossen, die Rampe aus konzeptionellen Gründen auf der Ostseite des Gebäudes anzulegen. Dies wäre mit einem vertretbaren Aufwand nur dann möglich, wenn auf die Zwischenpodeste verzichtet werden kann. Das staatliche Hochbauamt und die Landeskirche lehnen aber einen solchen Kompromiss ab, wobei das Landratsamt Emmendingen als Baurechtsbehörde diesen mittragen würde. Um die Vorgaben der rechtlichen Barrierefreiheit (max. 6% Steigung, Zwischenpodeste) zu erfüllen, müsste die Rampe im Bereich des Messnereingangs verschwenkt und die dortige Treppe ebenfalls umgebaut werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht akzeptabel, für eine durch die Gemeinde nicht zu leistende Aufgabe einen dermaßen hohen Aufwand zu betreiben. Auch die Evangelische Kirchengemeinde ist der Auffassung, dass unter diesen Umständen derzeit auf die Verwirklichung eines barrierefreien Zugangs verzichtet werden muss. Die Planung des Bauabschnitt 1 und 2 können zusammengefasst werden, so dass die gesamte Maßnahme in einem Zug umgesetzt werden kann. Von einigen Gemeinderäten wird Kritik an der fehlenden Kompromissbereitschaft der Landeskirche geäußert. Herr Dittus erläutert anhand einiger Folien das überarbeitete

Konzept der Gestaltung der Außenanlagen. Er verweist auf die Gestaltung des Rathausvorplatzes und des Dorfplatzes. Die Anregungen wurden sofern möglich umgesetzt. Anschließend erläutert er die Gestaltung des Kirchplatzes und des Kirchgarten. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Brunnen, welcher nun doch nach hinten versetzt, als Gestaltungselement Verwendung findet. Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, dass die Mauer einheitlich verputzt werden sollte. Auch eine Öffnung der Mauer z.B. durch ein Eingangstor hin zum Gasthaus Sonne, würde er begrüßen. BM Brüchner berichtet hierzu von Gesprächen mit den Eigentümerinnen, welche derzeit jedoch keine Öffnung der Mauer wünschen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zugang zum Kirchplatz von der Marchstraße her mit einer Rampe zum Haupteingang der Kirche zu versehen und die vorhandene Treppenanlage abzubauen, wobei die vorgesehene Rampe aufgrund der Topografie eine stärkere Steigung als 6% aufweist,
2. auf die Errichtung einer barrierefreien Rampe zum Kirchengebäude selbst zu verzichten,
3. zur Bewässerung des hinteren Friedhofsbereichs eine Wasserentnahmestelle am vorgesehenen Standpunkt zu errichten.

Ausstattungskatalog:

Herr Dittus erläutert den Ausstattungskatalog, welcher den Gemeinderäten mit der Einladung zugewandt ist. Auch wurden verschiedene Pflasterbelagsvarianten als Muster zur Besichtigung beim Rathaus ausgelegt. Die Fahrradlenkbügel aus Flachstahl sollen einbetoniert werden. Als Abfallbehälter wird die Variante 1 (Stahlblech beschichtet) und nicht die Variante 2 aus Chromstahl ausgewählt, da diese wesentlich teurer wäre. Diskussionsbedarf gibt es bei der Auswahl der Spielgeräte. Herr Dittus stellt die Varianten

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.
Internet: 1,00 EUR / 30 min.

Tel.: 9459840 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



Kirchstr. 4

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Jeden 2. Freitag im Monat kochen

Jeden 4. Freitag im Monat Filmeabend

An den sonstigen Freitagen alles was Spaß macht
Schaut doch einfach mal rein.

Wir freuen uns auf euch!

Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666 / 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten
Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung
Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung
Karl Kleiser 9400-13
e-Mail: kleiser@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Hallenvergabe
Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden
Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft
Katharina Emler 9400-14
e-Mail: emler@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Kirchstr. 2)
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei
Resi Kusenberg 9459840
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de
Freiburger Str. 11

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster
Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klauscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst 116117
am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

**Kinderärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst** 01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)**
Öffnungszeiten:
Mi und Fr 16:00 – 20:00 Uhr
Sa., So. und feiertags 09:00 – 21:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88
Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:
Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas
bn NETZE 08002 / 767 767

Rohrbruch / Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle
für Alkohol- u. Medikamentenprobleme, Em-
mendingen. 07641 / 7315

PFLGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Elz/Glotter e.V.**
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666 / 7311

Pflege zu Hause 90098-10
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456
Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren
(mit Pflegestufe) 9123456

**Tagespflege „Zur Glockenblume“
Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr** 8846299
Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729
Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

**Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern**
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

**Dienstag, 12.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

ten 1 bis 3 vor. Allgemein sprechen sich die Gemeinderäte für die Variante 2 (Spielscheibe, Spielring und kleines Trampolin) aus. Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Anzahl und Art der Spielgeräte, welche aufgestellt werden sollen. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass während Hochzeiten, Gottesdiensten und Beerdigungen ein lautes Spielen nicht geduldet werden könne. Ein anderer Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass dieser Bereich ein Begegnungsort sei, der für Familien und Kinder attraktiv sein muss, sonst wird er nicht angenommen. Er plädiert deshalb für zusätzliche Spielgeräte. Positiv sei die Einrichtung eines Wasserspiels zu werten. Eine Handpumpe für das Wasserspiel ist allerdings wartungs- und somit auch kostenintensiv. Andere Gemeinderäte erkundigen sich nach unterschiedlichen Spielgeräten, wie z.B. eine Kletterwand und der Möglichkeit, einer Kombination der Varianten 1 und 2. Herr Dittus verweist auf die Möglichkeit, die Rasenfläche als Spielfläche kreativ zu nutzen. Auch Herr Müller findet die Gestaltung des Platzes sehr gelungen und würde keine zusätzlichen Kinderspielgeräte aufstellen. Die angebotenen Elemente wären ausreichend, da der Platz kein klassischer Kinderspielplatz darstellen soll.

Weitere Gemeinderäte halten die 3 Aktionspunkte für ausreichend. Wichtig sei, dass der Rasen gut gepflegt und nutzbar für Aktivitäten sei. Andere Mitglieder des Gemeinderates loben die gut geplante Gestaltung, wünschen sich jedoch noch eine Ergänzung eines Spielgerätes (Kreisel).

Beschluss:

1. Für die Variante 2 (Spielscheibe, Spielring und kleines Trampolin) sprechen sich sämtliche Gemeinderäte und der Bürgermeister somit einstimmig aus.
2. Für die Ergänzung eines Spielgerätes (Kreisel) sprechen sich 5 Gemeinderäte bei 3 Gegenstimmen durch die Gemeinderäte Reinbold, Schmidt und Schwaab sowie 3 Stimmenthaltungen durch BM Brügner, Putz und Schmalen, mehrheitlich aus.

Beleuchtung:

Herr Dittus erklärt, dass Bodeneinbauleuchten aus Edelstahl als Fassadenbeleuchtung eingebracht werden und zeigt 3 Varianten für die Beleuchtung.

Einstimmig wird hier die Variante 2 aus Aluminiumguss und Alublech mit entsprechenden LED-Leuchtmittel mit möglichst warmem Licht ausgewählt.

Sitzgelegenheiten:

Im vorderen Bereich des Kirchplatzes sollen Sitzgelegenheiten eingerichtet werden. Angedacht sind 2 Tische mit 4 Sitzbänken. Diese Tisch-Stuhlkombination wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Pawelke beschlossen. Als Sitzbank wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch BM Brügner die Variante 2 mit Stahlfuß und Holzauflage ausgewählt. Ergänzt wird diese durch Drehliegen mit Holzauflage (Variante 1) und beschichtetem Stahlfuß. Diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Pflasterbelag:

Herr Dittus verweist auf die möglichen Varianten der Pflasterung und verschiedene Farbtöne. Nach kurzer Diskussion und auf Anraten von Herrn Planer Hess, wird lediglich das Format des Pflasterbelags, jedoch noch nicht abschließend der Farbton, beschlossen, damit man diesen noch mit der Gebäudefarbe des Rathauses abgleichen kann. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Bepflanzung:

Vorgeschlagen werden Säulenginko sowie Weißdornbäume und Staudenmischungen. Die schmalen Bäume werden bis zu 10 m bzw. 5 bis 6 m hoch, so Frau Garscha. Der vorgeschlagenen Bepflanzung wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend verweist BM Brügner noch auf den Zeitplan für die Gestaltung des Außenbereichs, welcher bis zum Frühjahr 2017 fertiggestellt werden sollte.

TOP 5: Gewerbegebiet „Langacker“ – Bericht und Abschluss eines Vertrages zur Zwischenfinanzierung der hälftigen Erschließungskosten außerhalb des Haushalts

BM Brügner begrüßt zu diesem TOP Frau Hurter, von Kommunalkonzept Freiburg. Die Gemeinde Vörstetten hat zur Entwicklung des Gewerbegebiets „Langacker“

einen Erschließungsträger, die „Kommunalkonzept“ Freiburg, mit der Umsetzung der Erschließung und der Zwischenfinanzierung beauftragt. Die Projektmanagerin, Frau Sybille Hurter wird in der Sitzung über den Sachstand der Erschließungsplanung und den Baubeginn berichten.

Das Gewerbegebiet „Langacker“ wird über eine einseitig bebaute Stichstraße erschlossen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen müssen die Kreisstraße K 5131 kreuzen; zudem muss aus Reute kommend eine Linksabbiegespur angelegt werden. Außerdem wird eine separate Regenwasserableitung für die Hälfte des Gewerbegebietes in Richtung Strüpfelgraben verlegt. Dadurch werden insgesamt die Erschließungskosten sehr aufwendig und dürften letztlich bei ca. 90€/m² liegen. Diese Gesamtkosten für die Käufer lägen dann bei ca. 150 €/m² erschlossenes Bauland. Aufgrund der Tatsache, dass nicht die Gemeinde selbst, sondern die „Kommunalkonzept“ die Erschließungsarbeiten übernimmt, ist es möglich, dass diese Firma auch einen Teil der Erschließungskosten zwischenfinanziert, bis eine Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der Stichstraße „Langacker“ möglich ist.

Da bei der Erschließung dieses Erweiterungsgebietes keine wesentlichen Kosten entstehen, können somit die Erschließungskosten auf beide Bebauungsplanabschnitte verteilt werden. Hierzu ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages notwendig. Dieser liegt derzeit beim Kommunalamt des Landratsamtes. Frau Hurter berichtet abschließend noch von Kosteneinsparungen durch das Nachverhandlungsergebnis und dem großen Interesse der Baufirmen die ausgeschriebenen Arbeiten zu erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

6. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

BM Brügner bedankt sich bei den Bürgern dafür, dass es an Silvester zu keinerlei negativen Ereignissen im Ort durch Feuerwerkskörper gekommen ist.



Unsere Jubilare

18.01.
75 Jahre
Dieter Rauffmann

19.01.
75 Jahre
Gerda Götz

19.01.
75 Jahre
Monika Stahl

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13. Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21. Juli 1970 (Gel. S. 395) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 86) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am **21.12.2015** die Änderung der Friedhofssatzung und der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen beschlossen:

Art. 1: Die Satzung über die Friedhofsordnung in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. §10 erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Gräber werden eingeteilt in
 - a.) Reihengräber (§11)
 - b.) Urnenreihengräber (§12)
 - c.) Wahlgräber (§13)
 - d.) Urnenwahlgräber (§13a)
 - e.) Urnen-Rasengrabfelder (§13b)
 - f.) Kinderreihengrab (§13c)
2. An den §13a „Urnenwahlgräber“ wird §13b „Rasengrabfeld für Urnen“ angehängt:

§ 13b Rasengrabfeld für Urnen

- (1) Es werden nur Urnen auf dem Rasengrabfeld bestattet.
 - (2) Die Rasenfläche wird vom Friedhofspersonal gepflegt.
 - (3) Zugelassen ist nur 1 Urne pro Grabstätte.
 - (4) Zubettung ist nicht möglich.
 - (5) Es sind nur Bio-Aschekapseln und Bio-Urnen zugelassen.
 - (6) Jedes Grab ist mit einer quadratischen Grabplatte mit Name und Daten des Verstorbenen zu versehen.
 - (7) Die Grabplatte in einer Größe von 40x40cm und einer Mindesttiefe von 6cm ist durch den Antragssteller in Auftrag zu geben. Die Grabplatte muss durch die Friedhofsverwaltung genehmigt werden. Auf die eingehaltenden Gestaltungsvorschriften lt. Anlage 1 dieser Friedhofsordnung wird verwiesen.
 - (8) Die Grabstätten dürfen nicht bepflanzt werden, auch Grablichter dürfen dort nicht aufgestellt werden. Für die Ablage von Blumen, Kerzen, Grablichter usw. werden Blumensäulen aufgestellt. Abgelegte Blumen, Kerzen oder sonstige Gegenstände werden entfernt.
3. Der Gliederungspunkt f.) „Kinderreihengrab“ wird als extra Paragraph aufgeführt:

§13c Kinderreihengrab

- (1) Reihengräber sind Einzelgräber, die in zeitlicher Reihenfolge der Bestattung nacheinander belegt werden. Pro Reihengrab darf nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden.

- (2) Die Nutzungszeit für Kinderreihengräber bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beträgt 25 Jahre.
- (3) Die Umwandlung eines Reihengrabes in ein Wahlgrab und eine Umbettung von einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind nicht zulässig.

Art. 2: Die Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§3 Nr.2 wird wie folgt geändert bzw. ein weiterer Paragraph angefügt:

Es werden erhoben:

2.1 für die Überlassung eines Urnen-Reihengrabes	300,00 EUR
2.2 für die Überlassung eines Urnen-Rasengrabfeldes	375,00 EUR

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vörstetten, den 21.12.2015

gez. Lars Brüchner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeitsarbeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1

zur §13b (6) der Friedhofsordnung der Gemeinde Vörstetten in der Fassung vom 21.12.2015

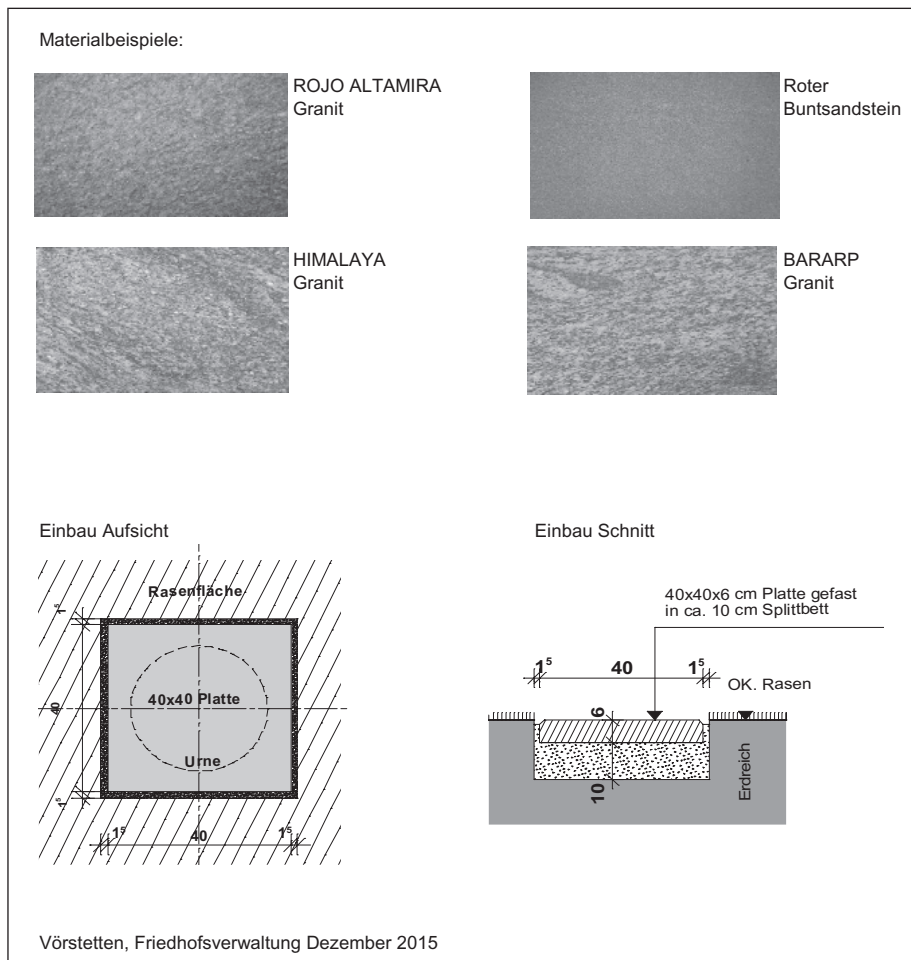
Grabplatten für Urnenrasengräber - Gestaltungsvorschriften

Plattengröße:	40 cm x 40 cm Quadratisch
Plattenstärke:	6 cm mindestens
Kanten:	umlaufend gefast
Beschriftung der Platten:	Gravur, Schriftfarbe beliebig, nach Wahl
Schmuckornamente, Reliefs:	möglich, müssen aber flächenbündig mit der Plattenoberfläche abschließen
Material der Platten:	witterungsbeständiger roter Sandstein oder gebrochener, unpolierter Granit, Oberfläche matt, geschliffen

Die Grabplatten müssen nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks in einem Splittbett verlegt werden.

Die Genehmigung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung, Antragsformular auf Genehmigung ist beigefügt.

Eine Abnahme durch die Friedhofsverwaltung / Friedhofsgärtner ist erforderlich.



Originalbild in Farbe ist auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Kindergartenordnung für die Kindergärten der Gemeinde Vörstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 21. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

Für die Arbeit in den Kindergärten „Wirbelwind“ und „Sonnenwinkel“ der Gemeinde Vörstetten sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Kindergartenordnung maßgebend:

§ 1 Aufgaben

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsarbeit fördert er die körperliche, geistige, soziale und seelische Entwicklung des Kindes.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an den Inhalten des Orientierungsplans.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden.

Die Erziehung im Kindergarten soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2 Aufnahme und Betreuungszusage

1. In den Kindergärten der Gemeinde „Sonnenwinkel“, Tiefburgweg 1, und „Wirbelwind“ Alemannenstr. 17 werden grundsätzlich Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschul-Förderklasse besuchen.
2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen wer-

den kann und dadurch die Belange der übrigen Kinder nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Kindergartenleitung im Rahmen der vom Träger festgesetzten Grundsätze. Bei voller Belegung oder sonstigen Engpässen entscheidet der Träger im Benehmen mit dem Elternbeirat und der Kindergartenleitung oder der päd. Fachkräfte. In diesen Fällen werden Kinder aus Vörstetten entsprechend ihrem Alter vorrangig aufgenommen.
4. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Die Gesundheit des Kindes ist durch Vorlage einer Gesundheitsklärung und die ärztliche Bescheinigung vor Aufnahme des Kindes nachzuweisen. Es wird empfohlen, von der nach § 26 SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Berechtigungsscheine werden von der zuständigen Krankenkasse ausgestellt.

5. Die Aufnahme des Kindes kann erst nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der Erklärungen über meldepflichtige Krankheiten und über die Kenntnisnahme der Öffnungszeiten, sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung erfolgen.

6. Eine verbindliche Zusage erfolgt frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn.

§ 3 Kündigung

1. Die Kündigung kann schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung. Schulanfänger können, außer bei Wegzug, nur bis zum 31. März abgemeldet werden.
3. Sofern ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig den Kindergarten nicht besucht hat, kann das Betreuungsverhältnis von Seiten der Leitung fristlos gekündigt werden.
4. Wird der nach § 7 Abs. 1 zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, kann das Betreuungsverhältnis durch die Leitung fristlos gekündigt werden.

§ 4**Ausschluss**

Ein Ausschluss ist bei wiederholter Nichtbeachtung der in der Kindergartenordnung aufgeführten Elternpflichten möglich (z.B. wiederholte Verstöße gegen § 5 Ziffer 5).

§ 5**Besuch des Kindergartens
- Öffnungszeiten**

- Das Kindergartenjahr beginnt nach den Sommerferien (ca. 1. September).
- Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.
- Kann ein Kind den Kindergarten nicht besuchen, ist die Gruppen- oder Kindergartenleitung zu benachrichtigen.
- Der Kindergarten ist regelmäßig, Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferien, geöffnet:
Regelöffnungszeit als Verlängerte Öffnungszeit:
von **07:30 – 13:30 Uhr**
Ganztagsbetreuung
(Montag bis Donnerstag):
von **07:30 – 16:30 Uhr**
Freitags:
bis **14:00 Uhr**
- Die Kinder sind bis spätestens **09:00 Uhr** in den Kindergarten zu bringen und pünktlich zu den jeweiligen Schlusszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnung werden individuelle Absprachen getroffen.

§ 6**Ferien und Schließung des
Kindergartens aus besonderem Anlass**

- Die Ferien und sonstige Schließtage (z.B. Personalversammlung, Ausflug, ganztägige Fortbildungen des gesamten Teams u.a.) werden vom Träger der Kindergärten in Absprache mit den Leitungen festgelegt und den Eltern mindestens vier Wochen im Voraus mitgeteilt.
- Muss der Kindergarten oder eine Kindergartengruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon so früh als möglich unterrichtet.
- Die Fachkräfte nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil. Auch an besonderen Festen in der Gemeinde kann der Kindergarten ganz- oder halbtags geschlossen bleiben.

- Im Sinne einer möglichst umfangreichen Betreuung wird sich der Träger bemühen, die Zahl der Schließtage möglichst gering zu halten.

§ 7**Benutzungsentgelt**

- Das Benutzungsentgelt ist in der jeweils festgesetzten Höhe nach Maßgabe der geltenden Entgeltordnung von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.

Im Benutzungsentgelt ist **ein Spielgeld enthalten in Höhe von derzeit monatlich 1,60 € für Kinder ab 3 Jahren und 3,00 € für Kinder von 1 bis 3 Jahren.**

Das Benutzungsentgelt wird nach Zahl der Besucher und der Anzahl der Geschwister unter 18 Jahren bemessen. Stichtag ist der erste eines Beitragsmonats. Das Benutzungsentgelt wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Das monatliche Benutzungsentgelt beträgt zurzeit bei Inanspruchnahme

Öffnungszeit 07:30 bis 13:30 Uhr an 5 Tagen/Woche

Für Kinder	ab 3	2 Jahren	1 Jahr
bei einem Kind einer Familie	100,00 €	180,00 €	270,00 €
bei zwei Kinder einer Familie je	76,00 €	136,00 €	204,00 €
bei drei Kinder einer Familie je	50,00 €	90,00 €	135,00 €
bei vier und mehr Kinder einer Familie je	16,00 €	32,00 €	48,00 €

Eine tageweise Betreuung in der Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ist nur möglich, wenn der Platz durch die Teilung dennoch an 5 Tagen belegt ist. Hierzu wird pro Tag 1/5 des Benutzungsentgeltes zuzüglich einem Sockelbetrag von 10 € erhoben. (*Redaktionelle Anmerkung:* Sind die Voraussetzungen zur Platzteilung gegeben, so sind die Eltern verpflichtet dem Kindergarten mitzuteilen, mit welchem Kind der Platz geteilt werden soll).

Ganztagesbetreuung Kinder ab 3 Jahren

Ganztagesbetreuung mit Mittagessen
Montag bis Donnerstag **07:30 bis 16:30 Uhr**

Für 1 Tag/Woche	110,00 €	für das 2. Kind zusätzlich 90,00 €
Für 2 Tage/Woche	150,00 €	120,00 €
Für 3 Tage/Woche	170,00 €	130,00 €
Für 4 Tage/Woche	190,00 €	140,00 €

Freitag 07:30 bis 14:00 Uhr

	20,00 €	für das 2. Kind zusätzlich 10,00 €
--	---------	------------------------------------

Ganztagesbetreuung Kinder unter 3 Jahren an 5 Tagen/Woche

Ganztagesbetreuung mit Mittagessen

Montag bis Donnerstag **07:30 bis 16:30 Uhr** und
Freitag **07:30 bis 14:00 Uhr**

bei einem Kind einer Familie je	345,00 € pro Monat
bei zwei Kindern einer Familie je	260,00 € pro Monat
bei drei Kindern einer Familie je	172,00 € pro Monat
bei vier und mehr Kindern einer Familie je	63,00 € pro Monat

Das Essensgeld wird zusätzlich erhoben und wird gesondert in Rechnung gestellt. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nur bei rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung.

- Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind fristgemäß ausscheidet. Das Benutzungsentgelt ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
- Das Benutzungsentgelt wird jeweils im Voraus bis spätestens zum 05. des Monats im Einzugsverfahren (Lastschrift/Kontoabbuchung) durch die Gemeindekasse erhoben. Einzugsermächtigung ist bei der Anmeldung des Kindes zu erteilen.

4. Eltern, denen es nicht möglich ist, das Benutzungsentgelt zu entrichten, können sich beim Bürgermeisteramt über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme durch das Bürgermeisteramt/Jugendamt/Sozialamt informieren
5. Das Tee-, Back- und Essensgeld im Kindergarten beträgt monatlich 2,50 €, das direkt an die Gruppenleitung zu entrichten ist und von dieser eigenverantwortlich verwaltet wird.

§ 8 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 (1) 8a) SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten,
 - während des Aufenthalts im Kindergarten,
 - während aller Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Kindergartens (Spaziergang, Feste etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten eintreten, sind der Kindergartenleiterin unverzüglich zu melden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu zeichnen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

§ 10 Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind grundsätzlich die pädagogischen Fachkräfte für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Kindergarten und endet mit dem Abholen oder dem genehmigten Verlassen des Kindergartens.
Auf dem Weg zum Kindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
3. Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Kindergartenleitung eine schriftliche Erklärung zu übergeben.

§ 11 Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat beteiligt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Kindergartenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartenordnung vom 23.10.2007 außer Kraft.

Vörstetten, 22. Dezember 2015

Lars Brüchner
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

I. Bericht aus der Bauausschuss-Sitzung vom 21.12.2015

Tagesordnung:

1. **Bau eines Einfamilienwohnhaus mit Garage und KFZ-Stellplatz**
(Drucksache Nr. 114/2015)

BM Brüchner erläutert den Sachverhalt. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellteil auf dem FN 2356/8, Kaiserstuhlstraße 35b. Bauplanungsrechtlich beurteilt sich das Bauvorhaben nach den Vorgaben des § 34 BauGB, so dass sich das Gebäude nach Art und Maß in die bestehende Bebauung einfügen muss. Das Gebäude hat die Maße 9,40 m x 10,80 m und eine Gebäudehöhe von 7,33 m. Es soll ein flaches Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad erhalten. Zudem ist eine Fertiggarage mit einer Höhe von 2,88 m und einem Flachdach geplant. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß in die bestehende Bebauung ein, so dass dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Die geplante Terrasse soll allerdings im Außenbereich gebaut werden. Laut § 5 (6) Nr.1 LBO handelt es sich bei dem Vorhaben um ein sogenanntes „untergeordnetes Bauteil“, da es nicht mehr als 1,5m vor die Außenwand vortritt, somit die Bemessung der Abstandsfläche außer Betracht bleibt und auch in diesem Fall das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

2. **Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

Hierzu keine Wortmeldungen

II. Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2015

Tagesordnung:

1. **Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Von dieser Möglichkeit wird zu Beginn der Sitzung kein Gebrauch gemacht.

2. **Bestätigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 07.12.2015**

Eine Fertigung der Niederschriften wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Bedenken haben sich nicht ergeben. Die Niederschriften werden daraufhin von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 07.12.2015

Abgabe zweier Kaufinteressenten für Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Langacker

4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache Nr. 113/2015)

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister den Rechnungsamtsleiter, Herrn Ziegler. Vor Beginn der Beratung verliest der Fraktionsprecher der SPD-Fraktion eine Erklärung zur aktuellen Haushaltssituation, mit Hinweis auf die großen anstehenden Aufgaben für die Kommune, u.a. bedingt durch den Rathausumbau, Sanierungsarbeiten an Straßen und Brücken aber durch die Unterbringung von Flüchtlingen. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die konstruktive und vertrauensvolle Arbeit im Gemeinderat. Für 2016 wünscht sich die SPD-Fraktion die Umsetzung einer Seniorenwohnanlage im Ort unter Konsens von Rat, „Vörstetter Miteinander“ und Betreiber, eine Temporeduzierung auf 40 km/h für die K 5131 sowie langfristig - auch in Anlehnung an die Landes-SPD - den Verzicht auf Kindergartenbeiträge. Die Erklärung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wird der Haushaltsplan besprochen und Fragen zu Ausgaben auf verschiedenen Haushaltsstellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt, beantwortet. Herr Ziegler weist nochmals auf die neu geschaffene Haushaltsstelle für Flüchtlinge hin. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen, welche im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung anfallen, sollen zukünftig auf dieser Haushaltsstelle gebucht werden, auch um eine größere Transparenz zu erzielen. Für die geplante Flüchtlingsunterkunft ist eine Neuverschuldung von 1,7 Mio. € vorgesehen. Die Refinanzierung durch die Vermietung an den Landkreis für 20 Jahre, ist jedoch sichergestellt. Nach Ablauf des Mietverhältnisses kann das Gebäude für Sozialwohnungen ohne großen Mehraufwand umgebaut und genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Erwerb des Mehrfamilienhauses in der Marchstraße 4 a, für die Unterbringung von Flüchtlingen, als sinnvolle Investition vom Gemeinderat nochmals gewürdigt. Zwar sei die Pro-Kopf-Verschuldung leider stetig angestiegen, es wurden aber im Gegenzug auch Gegenwerte geschaffen. Trotzdem muss die Verschuldung in den nächsten Jahren wieder sinken, so die Auffassung eines Gemeinderates. BM Brügger stimmt dem zu, verweist aber auch auf die aktuelle Niedrigzinsphase für derzeitige Kredite, welche die Gemeinde nutzen müsse.

Sowohl Gemeinderat als auch Bürgermeister bedanken sich nochmals für die vielen ehrenamtlichen Helfer und die großzügigen Spenden für die Flüchtlinge. Anschließend werden noch Detailfragen zu einzelnen Haushaltsstellen und Baumaßnahmen vom Bürgermeister erläutert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wie vorgestellt.

5. Änderung der Friedhofsatzung und der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Drucksache Nr.109/2015)

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Frau Koncz und Herr Müller vom Bauamt in Denzlingen. BM Brügger erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Vörstetten schlägt eine Änderung der Friedhofsatzung und somit auch der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vor, um den heutigen Standardbedürfnissen, Sorgen bzgl. der jahrelangen Grabpflege aber auch dem fortlaufenden Entwicklungstrend der Bürger und Bürgerinnen nachzugehen.

Die Änderung beinhaltet in erster Linie die Einführung von Rasengrabfeldern für Urnen. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirchengemeinde unterstützen diesen Vorschlag und sehen dem Vorhaben positiv entgegen. Zwar sind die einmaligen Kosten für ein Rasengrabfeld höher als die eines Reihengrabes, trotz allem profitieren die Angehörigen langfristig, denn es fallen weder fortlaufende Kosten für Grabschmuck oder sonstiges an, noch müssen sie sich um die Grabpflege kümmern. Diese wird von der Gemeinde erledigt. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die Angehörigen im Gegensatz zu anonymen Gräbern trotzdem noch einen Ort des Trauerns haben, an dem sie an Ihrer Verstorbenen gedenken können. Weiterhin konnte die Gemeinde feststellen, dass der Trend zur Urnenbestattung ansteigt und in weiten Teilen der Bevölkerung immer mehr Anerkennung findet. Die Vorteile sprechen somit für eine Einführung von Rasengräbern.

Frau Koncz erläutert anhand einer Präsentation die Gestaltungsmöglichkeiten für die Rasengrabfeldern. Sie verweist auf ihre positiven Erfahrungen auf dem Friedhof in Denzlingen mit dieser Grabart und zeigt auch andere Gestaltungsmöglichkeiten auf anderen Friedhöfen. Angedacht sind einheitliche Grabplatten mit den Maßen 40 x 40 cm und ein Feldabstand von 60 cm, so dass ca. 180 Rasenurnengräber angelegt werden können. Es darf nur eine Urne bestattet werden pro Urnengrab. Die Grabplatten dürfen nicht mit Grabschmuck usw. belegt werden,

wegen dem Mähen der Rasenfelder. Die Ruhezeit soll 15 Jahre betragen. Die Kosten für ein solches Grab werden mit 375,00 € beziffert. In der anschließenden Diskussion wird die Erweiterung des Friedhofes mit einem Rasenurnengrab allgemein begrüßt. Ein Gemeinderat plädiert für einen größeren Grababstand. Dies wird jedoch von den anderen Gemeinderäten nicht für sinnvoll erachtet. Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach dem zeitlichen Vorlauf, da die Satzung bereits zum 01.01.2016 in Kraft treten sollte. Da die Bekanntmachung der Satzung erst Anfang Januar 2016 erfolgen kann, tritt die Satzung nach deren Bekanntmachung in Kraft. Grds. könnte dann auch mit der Belegung begonnen werden. Nach Auffassung von Frau Koncz sollte das Feld vorab jedoch gärtnerisch aufgearbeitet werden. Während ein Gemeinderatsmitglied es begrüßt, dass auf anonyme Grabfelder auch weiterhin verzichtet wird und sich für klare Vorgaben für die Grabstätten ausspricht, vertritt eine Fraktionskollege hierzu eine andere Auffassung und regt zudem an, dass die Grabplatten sogar noch enger angelegt werden könnten. Ein Gemeinderat verweist noch auf das Verbot von Kinderarbeit für die Herstellung von Grabsteinen und bittet um Ergänzung in der Friedhofsatzung. Dies ist jedoch rechtlich nicht durchsetzbar. BM Brügger verweist hierzu auf einen Gerichtsentscheid gegen die Friedhofsatzung der Stadt Kehl. Ein Mitglied des Gemeinderats lobt die Planung und regt an, dass ggf. auch für Erdbestattungen Rasengräber ausgewiesen werden könnten. Ein anderer Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass ein anzulegender Weg gekiest werden sollte. Er erkundigt sich ferner danach, ob Rasengräber auch auf dem alten Friedhof bei der Kirche angelegt werden könnten. BM Brügger stellt klar, dass auf dem alten Friedhof keine Bestattungen mehr stattfinden werden. Eine Gemeinderätin verweist auf den großen Pflegeaufwand bei den Kieswegen auf dem Friedhof. Die Gestaltungsvorschriften werden entsprechend der Vorgaben der Friedhofsverwaltung in Denzlingen, übernommen. Sie sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt auch Urnenrasengräber anzubieten.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Friedhofsatzung als auch die Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen und die Gestaltungsvorschriften. Die Beschlussfassungen erfolgen jeweils einstimmig.

6. Änderung der Kindergartenordnung (Drucksache Nr.111/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt und die wesentlichen Änderungen der Kindergartenordnung, welche den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen ist.

Die Kindergartenordnung vom 22.Oktober 2007 ist zum Teil veraltet und bedarf einer Veränderung. Diese wurden mit den Leiterinnen des Kindergarten „Wirbelwind“ und „Sonnenwinkel“ besprochen und gemeinsam abgestimmt. Ein Gemeinderat regt an, dass die Elternarbeit in § 11 verbindlich festgelegt werden sollte. Es sollte festgehalten werden, dass jede Gruppe einen Elternbeirat zu wählen hat. Mehrheitlich wird jedoch die Aufnahme dieser Verpflichtung in die Satzung nicht für notwendig erachtet. Auch weitere Detailfragen z.B. zur Verwendung des Spielgeldes, usw. werden noch erörtert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Kindergartenordnung entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

7. Annahme von Spenden (Drucksache Nr. 112/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt. Insgesamt sind wieder 1.485,00 € von 5 Spendern, welche nicht namentlich genannt werden möchten für die Flüchtlingshilfe und für den Kindergarten Wirbelwind eingegangen. Gemäß § 78 Abs. 4 der GemO ist für die Annahme von Spenden der Gemeinderat zuständig.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Spende in Höhe von 1.485,00 € einstimmig und dankend an.

8. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) BM Brügger hält seinen Jahresrückblick und richtet seine Dankesworte an die vielen sozial engagierten Helfer im Dorf, an den Gemeinderat und die Verwaltung, die Presse und die interessierten Zuhörer.
- b) Verabschiedung von Kriemhilde Winkler
BM Brügger verabschiedet die Rathausmitarbeiterin, Frau Kriemhilde Winkler, welche zum 01.01.2016 in Rente geht. Er bedankt sich ganz herzlich für die schöne gemeinsame Zeit in Vörstetten auf dem Rathaus und lobt Frau Winkler als engagierte, kompetente, herzliche und immer gutgelaunte Mitarbeiterin.

- c) Verabschiedung von Frau Pia Grättinger
Frau Grättinger als Berichterstatterin der Badischen-Zeitung wird ebenfalls für ihre faire Berichterstattung aus dem Rat gewürdigt und in Abwesenheit herzlich verabschiedet.

9. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer äußert Bedenken zu den strengen Gestaltungsvorschriften für die Urnenrasengräber. So sei z.B. das Aufstellen einer Kerze auf dem Grab nicht gestattet. Ferner erkundigt er sich danach, ob die Finanzierung für die Sanierung der Talstraße gesichert sei. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

10. Ehrung von Herrn Alexander Truschakov

Herr Alexander Truschakov wurde deutscher Jugendmeister im griechisch-römischen Stil, in seiner Gewichtsklasse. Für diese herausragende sportliche Leistung wird er mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Vörstetten in Bronze geehrt. BM Brügger würdigt in seiner Ansprache diese tolle sportliche Leistung und wünscht dem jungen Ringer auch für die Zukunft viel Glück und weitere sportliche Erfolge.



Fundsachen

Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und einem Schlüsselanhänger

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Keine Mülltonnenlieferung im Januar und Februar

Im Januar und Februar können keine Anträge für Müllbehälter gestellt und auch keine grauen Tonnen getauscht, gestellt oder abgeholt werden. Grund dafür ist die Müllmarkenaktion im Jahr 2016, mit der die Abfallwirtschaft des Landratsamtes den aktuellen Behälterbestand abgleicht. Die auf den grauen Tonnen aufgeklebte Müllmarke ist der Nachweis dafür, dass die Tonne registriert ist und dafür auch Abfallgebühr gezahlt wird. Die aktuellen Müllmarken sind aus dem Jahr 2012 und deshalb teilweise verwittert. Sie werden deshalb im neuen Jahr durch neue Müllmarken ersetzt und Ende Januar gemein-

sam mit den Müllgebührenbescheiden an Grundstückseigentümer, Hausbesitzer und Hausverwaltungen verschickt.

Wegen der Müllmarken- und Registrierungsaktion können im Januar und Februar keine Müllbehälteranträge bearbeitet und auch keine Tonnen ausgetauscht, neu geliefert oder abgeholt werden. Erst wenn die Müllmarkenaktion abgeschlossen ist und die Behälterbestände abgeglichen sind, können wieder neue Behälter geliefert werden.

Zur Überbrückung sind in der Zwischenzeit graue Müllsäcke mit 70 Liter Volumen zum empfohlenen Verkaufspreis von 5,10 Euro an der Kreiskasse des Landratsamtes und in vielen örtlichen Verkaufsstellen erhältlich. Die Verkaufsstellen stehen im

Abfallkalender. Die Müllgebühr ist im Verkaufspreis bereits enthalten. Weitere Informationen: Abfallberatung des Landratsamtes, Telefon 07641 451 9700 und per E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de

Sammeltonne für Tintenpatronen und Tonerkartuschen

Ab Mitte Januar werden auf allen Recyclinghöfen leere Tintenpatronen, Tonerkartuschen sowie ausgediente CDs, DVDs und Blu-Ray-Discs gesammelt. Dies erfolgt in neu aufgestellten roten Tonnen. Die Aufbereitung von Tonerkartuschen und Druckerpatronen zur wiederholten Nutzung ist ein Beitrag zum Umwelt-

schutz, da Abfallmengen und Ressourcen geschont werden.

Angenommen werden leere Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Trommeleinheiten, Faxpatronen sowie verbrauchte Fixiereinheiten. Sie werden in der Plastikfolie, jedoch ohne Karton gesammelt. Die Kartons können an Ort und Stelle im Kartontage-Container entsorgt werden. Da die Elektronik auf den Kartuschen empfindlich ist, sollten die Materialien in die Tonne gelegt und nicht geworfen werden, das vermeidet neben Bruch auch Staubentwicklung.

CDs, DVDs und Blu-Ray Discs wurden bisher schon in Kunststoffcontainer zusammen mit anderen Kunststoffen gesammelt. Eine sortenreine Sammlung ermöglicht jedoch eine wirtschaftliche Zurückgewinnung des wertvollen Polycarbonats, aus dem die Discs bestehen. Um Daten und Bilder auf den CDs unleserlich zu machen, können die Discs am besten zerkratzt werden, jedoch nicht geschreddert. Die Discs sollen ohne Papier- und Kunststoffhüllen in die roten Sammeltonnen gegeben werden.

Kunstaussstellung im „Haus am Festplatz“

Im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen ist vom 15. Januar bis 11. Februar 2016 eine Kunstaussstellung der Künstlergruppe „Buntspecht“ zu sehen. Gezeigt werden Arbeiten, die in einem Kurs der Lebenshilfe Breisgau von Menschen mit geistiger Behinderung entstanden sind. Die Schau mit Bildern aus den vergangenen zwei Jahren ist eine gemeinsame Ausstellung der Lebenshilfe Breisgau und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises Emmendingen. Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten des Landratsamtes zu sehen (vormittags von 8.30 bis 12 Uhr, nachmittags Montag bis Mittwoch von 14 bis 15.30 Uhr, am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr). Der Eintritt ist frei.

Schadstoffmobil ist jeden Monat unterwegs

Schadstoffhaltige Abfälle können nicht nur bei der kreisweiten Sammlung im

Frühjahr und Herbst in jeder Gemeinde und vielen Ortschaften kostenlos abgegeben werden, das Sammelfahrzeug kommt auch jeden Monat an zwei Samstagen in den Landkreis. Dabei wechseln sich als Standorte Herbolzheim, Endingen, Emmendingen, Waldkirch, Elzach und Denzlingen ab. Die nächsten Termine sind am Samstag, 23. Januar 2016 in Emmendingen (9 bis 11 Uhr auf dem Festplatz) und Waldkirch (12 bis 14 Uhr auf dem Friedhofsparkplatz) sowie am Samstag, 6. Februar 2016 in Elzach (9 bis 11 Uhr Parkplatz Fa. Gießler/ Pennymarkt) und Denzlingen (12 bis 14 Uhr Parkplatz beim Sportbad „Mach blau“). Am Samstag, 20. Februar 2016 sind Herbolzheim (9 bis 11 Uhr beim Bauhof im Birkenweg) und Endingen (12 bis 14 Uhr Stadthalle) an der Reihe. Die kreisweite Sammlung in jeder Gemeinde ist im Frühjahr vom 13. bis 30. April 2016 und im Herbst vom 12. bis 29. Oktober 2016. Die genauen Termine für jeden Ort stehen im Abfallkalender.



Kindergärten informieren



DIE KLEINEN STROLCHE E.V.

Die kleinen Strolche, betreute Spielgruppe für U3 Kinder, haben kurzfristig **2 Betreuungsplätze (2 oder 3 Vormittage die Woche) frei.**

Anmeldungen nimmt Herr Lars Janssen (07666-9019533 oder lars.janssen@die-kleinen-strolche-voerstetten.de) gerne entgegen. Weitere Infos auch unter www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de.



Volkshochschule

Adobe Lightroom 5: Bildbearbeitung mit finanzieller Fachkursförderung (52151)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 3-mal donnerstags, 18:30–21:30 Uhr, Beginn: 14.01.2016

Veganes Dreierlei. Teil I: Kalte vegane Küche (37311)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Fr., 15.01.2016, 18:30 - 21 Uhr

Anfängerkurs Französisch für die Reise: Vive les vacances! (43900)

Denzlingen, Otto-Raupp-Schule, Hauptstr. 124, 3-mal samstags, 9-12 Uhr, Beginn: 16.01.2016

Zumba® Fitness (32448M)

Freiamt, Reichenbach, Reichenbach 18, Bewegungsraum, 8-mal dienstags, 20-21 Uhr, Beginn: 19.01.2016

Englisch Refresher (B1) Intensivkurs (42150)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 207/OG, 9:30-12:45 Uhr, Beginn: 23.01.2016

Adobe InDesign – Grundlagenkurs kompakt und intensiv (52090)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Sa., 23.01.2016 und Sa., 30.01.2016, 10 - 15:30 Uhr

Ich habe geerbt, was ist dann zu tun? Rechte und Pflichten rund ums Erben (15061)

Reute, Grund- und Hauptschule, Hinter den Eichen 3, Raum 215, Di., 26.01.2016, 19 - 21:15 Uhr

Krav Maga: Selbstverteidigung für Jugendliche von 14-18 Jahren (30209)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk

3, Raum 202/OG, Sa., 23.01.2016 und Sa., 30.01.2016, 15:30 - 19:30 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de



Gemeindebücherei



FÖRDERVEREIN
GEMEINDEBÜCHEREI
VÖRSTETTEN

Lesen mit Kindern

Heute! Donnerstag, 14. Januar 2016
15.00 Uhr – 16.00 Uhr
ab 4 Jahren

in der Gemeindebücherei Vörstetten

Manuela Monari und Brunella Baldi:
Der rote Faden

Ein Junge findet einen Faden, der alles miteinander verbindet. Wer oder was ist der rote Faden?

Lesen und Faltsarbeiten mit Papier.

Eintritt:
frei, Spenden erwünscht



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute:

Freitag, 15.1.2016

20 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 17.1.2016, Letzter Sonntag nach Epiphania

10 Uhr Gottesdienst

Kollekte für die deutsche Bibelgesellschaft

Mittwoch, 20.1.2015

15 Uhr KU

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag 9-13 Uhr und
Donnerstag 14-18 Uhr.

Liebnzeller Gemeinde und EC-Jugendarbeit

Freitag, 15.01.

9.30 h: **Krabbelgruppe** für Eltern und Kinder von 0-3 J.

16.30h: **Mini-Jungchar** für Kids von 3-6 Jahren

Sonntag, 17.01.

18.30 h: **Gottesdienst** mit Abendmahl

Montag, 18.01.

20.00 h: **Chorprobe**

Dienstag, 19.01.

19.30 h: **Teenkreis**

Mittwoch, 20.01.

19.30 h: **Gemeindegebet** für alle die ihre Anliegen gemeinsam vor Gott bringen möchten

20.00 h: **Jugendkreis** für Jugendliche ab 16 Jahren

Donnerstag, 21.01.

17.00 h: **Gemischte Jungchar** für Mädels und Jungs ab der 1.Klasse

20.00 h: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindegarten, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Gerne dürfen Sie uns auch auf unserer Homepage besuchen:

www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A. Flubacher, Tel.07666/912525

Katholische Gemeinde

Donnerstag, 14. Januar

Vörstetten: 18.00 Uhr Schüलगottesdienst für Kommunionkinder und deren Familien

Samstag, 16. Januar

Vörstetten: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 17. Januar

Reute: 10.00 Uhr Eucharistiefeyer

Samstag, 23. Januar

Reute: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 24. Januar

Vörstetten Evangelische Kirche: 10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Vörstetten St. Maximilian Kolbe: 16.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung zur Erstkommunionvorbereitung

Sternsingeraktion

Unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein – Respekt für dich, für mich, für andere - in Bolivien und weltweit“ waren fünf Sternsingergruppen in Vörstetten unterwegs und sammelten für die Aktion über 3.410 €. Wir bedanken uns bei allen, die

dieses tolle Ergebnis möglich gemacht haben: Bei den engagierten Sternsängern und Begleitern, bei Barbara Schonhardt und Kathrin Rosenberger, die die Aktion organisiert und betreut haben und bei Maria Schmalen und Marion Türk für das Verpflegen der Sternsänger. Herzlichen Dank an alle Einwohner von Vörstetten und Schupfholz, die durch ihre großzügigen Spenden und die wohlwollende und freundliche Aufnahme der Sternsänger zum Erfolg der Aktion beigetragen haben. Für das Seelsorgeteam: Veronika Scherzinger, Gemeindeferentin

Neue Wege des Glaubens 2016

ist ein Angebot für Christen, die ihren heutigen Auftrag als Christen in der Welt erkennen und mit Hilfe von Antworten aus der Bibel mit anderen ins Gespräch kommen möchten. Beginn ist am Mittwoch, 17.02.2016. Näheres auf einem Flyer in den Kirchen.

Seniorenachmittag im Januar

Am **Donnerstag, 21. Januar**, um 14:30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum. Herzlich laden wir alle Seniorinnen und Senioren ein.

Ministranten

Montags 18.00-19.00 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum.

Kath. Pfarrgemeinde Reute mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten: Kirchstr. 6, 79276 Reute, Tel. 07641/5 21 04 e-mail: pfarramt@kath-kirche-reute.de www.an-der-glottter.de Karteireiter „Vörstetten“.

SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: ☎ Tel. 07771/9317-11 ☎ info@primo-stockach.de





Vereine berichten

DIE „HOSPIZGRUPPE E.V.“ ZUSTÄNDIG FÜR DENZLINGEN, GLOTTERTAL, GUNDELFINGEN, HEUWEILER, REUTE, SEXAU, VÖRSTETTEN UND WILDAL HAT SICH NEU AUFGESTELLT

Ein Leben in Würde bis zuletzt und ein friedlicher Tod ist der Wunsch der meisten Menschen. Die Hospizgruppe begleitet schwerkranke Menschen und deren Familien, um diesen Wunsch zu unterstützen. Es ist in dieser bedeutungsvollen Lebenssituation wichtig, praktische Hilfe, Verständnis und menschliche Begleitung zu erfahren. Den Mitarbeitern liegt besonders am Herzen, dass die wertvolle Lebenszeit möglichst ohne Schmerzen gelebt werden kann. Damit dies gelingt, kann die Hospizgruppe weitere Dienste vermitteln. Durch die Hospizbegleitung, die oft für die An- und Zugehörigen eine große Unterstützung bedeutet, kann das Verbleiben im privaten Umfeld erleichtert werden.

Die Hospizgruppe, nominiert für den Deutschen Engagementpreis 2015, hat bislang – zuletzt seit vielen Jahren an der Spitze mit Frau Angela Walter – diesen Dienst seit 25 Jahren ehrenamtlich geleistet. Um für die Zukunft und die neuen Bedürfnisse gut aufgestellt zu sein, hat die Hospizgruppe zum 1.1.2016 einen hauptamtlichen Koordinator eingestellt.

Dieser (auch Einsatzleiter genannt) ermittelt nach einer Anfrage in einem Erstgespräch, wo Hilfe erwünscht ist und wie eine schnelle unbürokratische Entlastung eingeleitet werden kann. In enger Absprache mit den Familienangehörigen wird auf die Wünsche des kranken Menschen eingegangen. Die Entlastung der pflegenden Angehörigen ist ein Hauptanliegen der Hospizarbeit. Das Angebot für die betroffenen Personen und ihre Familien ist kostenlos. Nach diesem Erstgespräch vermittelt der Einsatzleiter eine Begleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter der Gruppe.

Dafür werden nun weitere Hospizbegleiter gesucht, die zeitlich flexibel und bereit sind, sich auf diese Arbeit in einem Vorbereitungsseminar einweisen zu lassen.

Die Motivation, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, kann sehr vielfältig sein. Im Vordergrund sollte stets der zu Begleitende stehen.

Nicht zuletzt ist es jedoch auch eine Bereicherung für das eigene Leben, sich mit

der Endlichkeit auseinander zu setzen. Die Gemeinschaft der Gruppe, die regelmäßigen Treffen und Supervisionen sowie die stetigen Fortbildungen sind ebenfalls ein Gewinn. Sämtliche Aktivitäten und Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an **Thomas Villringer: Tel. 07666 – 3876.**

KINDERREITKURSE BEIM REIT-UND FAHRVEREIN

Ab sofort sind Plätze frei im Ponyclub: Hier gibt es Spielen, Spaß und Reiten für Kinder im Vorschulalter (4- bis 6-Jährige) Ab Mitte Februar beginnen dann wieder die neuen Kinderreitkurse des Reit- und Fahrvereins Vörstetten. Für Kinder im Grundschulalter (6- bis 10-Jährige) gibt es Kurse nach Hippolini®, einem reformpädagogischen Konzept, mit dem spielerisch und kindgerecht in der Gruppe das Reiten erlernt wird. Weitere Infos bei Anke Berger unter 07666-1094 oder unter kinderreiten@gmx.net.



ASV VÖRSTETTEN RINGEN

Fünf Bezirksmeister des ASV Vörstetten

Die Ringer des ASV Vörstetten waren am Wochenende bei der Bezirksmeisterschaft im Freistil in Kappel aktiv.

Dabei belegten die C - Jugendlichen zusammen mit den Aktiven am Samstag den zweiten Platz in der Mannschaftswertung. Am Sonntag wurde man Sechster. Bezirksmeister wurden Benni und Nino Maier, Andreas Truschakov, Lukas Schöpfle und Maxim Klein.

Vizemeister wurden Dario Fischetti, Nick Hahnemann und Alexander Weiß. Dritte Plätze erreichten Konstantin Polewoi,



Denny Hahnemann, Leon Treffeisen und Robert Frey.

Was dem ASV und seinem Jugendteam noch fehlt um ganz nach oben zu schaffen ist eine größere Anzahl von Jugendringern. Deshalb freut sich Frank Drescher und sein Trainerteam über jeden, der am Dienstag oder Donnerstag ab 18 Uhr in der Heinz Ritter Halle in Vörstetten vorbei kommt. Infos unter <http://asv-voerstetten.de/>



DRK ORTSVEREIN VÖRSTETTEN

Am 18.01.2016 um 20.00 Uhr findet im Rettungszentrum für alle Mitglieder der HvO-Gruppe und der SEG-E ein Dienstabend statt. Wir bitten um möglichst vollzählige Teilnahme.

Vorstand des DRK-Ortsverein Vörstetten



FREIE WÄHLER VÖRSTETTEN E.V.

Einladung Stammtisch

Wir möchten hiermit den Termin für unseren 1. Stammtisch im neuen Jahr bekannt geben. Er findet statt am kommenden

**Montag, 18. Januar 2016, 20.00 Uhr,
Gasthaus Sonne.**

Wie immer sind alle interessierten Mitglieder/innen sowie alle Mitglieder hierzu recht herzlich eingeladen.

FWV e.V.

Hansjörg Frey

-1. Vorsitzender-

www.freiewaehlervoerstetten.de



MUSIKVEREIN „HARMONIE“ VÖRSTETTEN

Nächste Altpapiersammlung am 16.01.2016 ab 09:00 Uhr

Die nächste Altpapiersammlung ist am 16.01.2016.

Weitere Termine sind am **23.04., 16.07. und am 22.10.2016.**

Die Termine finden Sie auch im Abfallkalender des Landkreises

Bitte sammeln Sie **Zeitungen, Zeitschriften usw. (keine Kartons)**. Wir holen das gebündelte Papier an Ihrer Hofeinfahrt ab.

Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen melden Sie sich bitte unter 07666/881920.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Ihr Musikverein Harmonie
Vörstetten e.V.



Der SPD Ortsverein wünscht allen Vörstetter und Schupfholzer Bürgerinnen und Bürgern ein gutes und friedliches Jahr 2016 mit Gesundheit, Glück und Erfolg beruflich und privat.

Mögen Sie Ihre guten Vorsätze in die Tat umsetzen, Neues und Interessantes entdecken, viele schöne Begegnungen haben sowie Zeit und Aufgaben in der Dorfgemeinschaft genießen.

Am Freitag, 29. Januar lädt der SPD Ortsverein seine Mitglieder und Freunde zu einem geselligen Abend ab 18:30 Uhr in das Foyer der Heinz-Ritter-Halle ein. Wegen der Essensbestellung bitten wir um Anmeldung bei Wilma Raynor, Tel. 2518, e-mail: w.raynor@web.de oder bei Ralf Scheffel, Tel. 8268, e-mail: ralf-scheffel@gmx.de

Herzliche Grüße von der Vorstandschaft



Vereinsmeisterschaften des TTV Vörstetten e.V.

Am kommenden Sonntag, dem 17.01.2016 finden für unsere Mitglieder die Vereinsmeisterschaften statt.

Hallenöffnung ist um 13 Uhr, mit den Spielen wollen wir um 14 Uhr beginnen.

Wie immer sind auch Zuschauer herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf spannende Spiele an den Tischtennis-Platten.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand des TTV Vörstetten e.V.



VFR VÖRSTETTEN E.V.

VFR Vörstetten (Damen)

Nachdem schon über mehrere Jahre stattfindenden Linzertortenverkauf und Erdbeerkuchenverkauf landeten die Damen einen weiteren Höhepunkt in ihrem Vereinsleben. Man veranstaltete zum 1. Mal ein Damenhallenturnier in der Eichmattenhalle in Reute. Da in der Vörstetter Halle die Kapazität um ein Hallenturnier auszutragen nicht reichte, hat sich der SC Reute bereiterklärt, dass wir das Turnier bei ihnen in der Halle austragen können. Es gab viel zu organisieren, doch da alle Damen an einem Strang zogen konnten wir das Turnier mit der Note 1 bestehen. Selbstverständlich geht es nicht ganz ohne zusätzliche Helfer im Hintergrund. Wir die Damen des VFR möchten uns dafür recht herzlich bedanken. Zum sportlichen Bereich lässt sich auch noch einiges sagen. Um 13.30 Uhr begann ein E-Juniorinnen Turnier, bei dem die im Sommer neu gegründete E-Juniorinnenmannschaft zum ersten Mal zum Einsatz kam. Die Ergebnisse waren völlige Nebensache. Alle sahen, dass sie mit viel Freude und Spaß dabei waren. Das dies so gut gelingt liegt vor allem an ihrem Trainerteam Sophie van der Vliet und Pia Kreutner (Haupttrainerinnen) und Lisa Groß und Alina Kaltenbach (Co-Trainerinnen). Bei dem E-Juniorinnen Turnier nahmen 6 Mannschaften teil und zum Schluss waren alle Sieger und jede einzelne Spielerin konnte einen kleinen Pokal mit nach Hause nehmen. Ab 17.30 Uhr kamen dann die Damen zum Einsatz. Man spielte in 2 Gruppen zu je 4 Mannschaften mit Halbfinale. In der Gruppenphase konnten sich die Damen durchsetzen mit 2 Siegen und 1 Niederlage. Im Halbfinale traf man dann auf den Bezirksligisten SF Eintracht Freiburg. Nach Beendigung des Spiels stand es 0:0 und somit musste ein Elfmeterschießen her. Dieses Elfmeterschießen war an Spannung kaum zu überbieten. Schließlich gewannen die Damen des VFR mit 7:6. Im Finale stand man dann der SG Ebnet/St. Peter gegenüber. Am Anfang konnte man noch Paroli bieten, doch dann setzte sich spielerische Überlegenheit der Gäste immer mehr durch und man verlor mit 1:6. Dies tat der Stimmung aber keinen Abbruch. Man wusste das man an diesem Tag großes geleistet hatte die Mannschaft konnte sportlich glänzen, den zahlreichen Zuschauern auch mit einer guten Bewirtung dienen. Man feierte bis in die späte Nacht, mit einer eigens aufgebauten Bar und DJ "Sandro". Zum Schluss waren sich alle einig, dass dieses Turnier keine „Eintagsfliege“ bleiben sollte.

Robert Martin (Trainer)

Fußballförderverein Vörstetten e.V.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am

**Freitag, den 29. Januar 2016
um 20.00 Uhr
im Vfr Clubheim statt.**

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2015
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Neuwahlen
 - 2. Vorsitzender
 - Kassierer
 - Schriftführer
 - Kassenprüfer
8. Verschiedenes

1. Vorsitzender
Dietmar Kohn



VDK ORTSVERBAND
VÖRSTETTEN

Seniorentreff und Sozialverband VdK OV Vörstetten

Liebe Senioren und VdK-Mitglieder, wir treffen uns im neuen Jahr am Donnerstag, dem 21. Jan. 2016, um 15.30 Uhr im Landgasthaus.

Sicherheit und Schutz vor Kriminalität im Alltag ist unser sehr aktuelles Thema. Ältere und junggebliebene Menschen sind immer wieder Geschädigte von kriminellen Straftaten, sei es an der Haustüre oder durch Diebstähle, Tricks und Betrügereien. Wir erhalten Tipps und Informationen von der Polizei, was wir dagegen tun können. Zu den folgenden Themen können wir Fragen stellen:

- **Unterwegs auf der Straße**
Straßenraub und Taschendiebstahl; Verhalten als Zeuge, Helfer oder Opfer
- **Wenn's daheim klingelt**
Falsche Amtspersonen, Betrüger und Trickdiebe, Zeitschriften-Werber, Schockanrufe, Einzeltrick, minderwertige Waren, sonstige Vertragsabschlüsse, Falschgeld, Gewinnmitteilungen usw.
- **Einbruchschutz**
Wie sicher ist mein Haus/meine Wohnung? Wie kann ich mich schützen und worauf kann ich mich vorbereiten? Auch Gäste sind zu dieser Veranstaltung willkommen.
Für den Seniorentreff:
Helmut Leimenstoll
Für den Sozialverband VdK Vörstetten:
Holger Lebender

Seniorentreff: Vorankündigung

Am Donnerstag, dem 04. Februar 2016, ab 15.30 Uhr geht's im Landgasthaus dagegen.

Wir verbringen ein paar frohe Stunden zum „Schmutzige Dunschtig“. Mit Akkordeon und Gesang wird unser Freund Hans Heitzler

wieder für die richtige Stimmung sorgen. Ein bisschen Verkleidung darf ruhig sein: „Verstete hejo“.

Freundliche Grüße: Helmut Leimenstoll



Interessantes und Wissenswertes

Die VdK Sozialrechtsschutz GmbH informiert:

Die nächsten Sprechstage des Sozialrechtsreferenten Herrn Weih finden statt in Emmendingen Neues Rathaus am Donnerstag den, 21. Januar 2016, Zi.-Nr.103, v. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

bitte vereinbaren sie einen Termin! Tel. 0761 - 504 49-0

Termin in Waldkirch im Rathaus beim Marktplatz im Generationenbüro am Montag den, 18. Januar v.14⁰⁰-16.30 Uhr, Bitte vereinbaren sie einen Termin: T.0761/504 49 - 0

Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen. z. B. Schwerbehindertenrecht, gesetzlichen Renten-, Kranken- u. Pflegeversicherung.

Jeden Montag Sprechstage in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, Tel .0761 504 49-0



Bundesprogramm für Ältere läuft aus

„Perspektive 50plus“ im Jobcenter Landkreis Emmendingen endet zum 31.12.2015

Menschen mit Arbeitslosengeld II-Bezug, die das 50.Lebensjahr erreicht hatten, wurden seit 2008 im Jobcenter Emmendingen von einem speziellen Ü50-Team betreut. „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ war ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ziel war es, sowohl Unternehmen auf der Suche nach neuem Personal zu helfen als auch älteren Erwerbslosen ein umfangreiches Unterstützungsangebot anzubieten. Bei insgesamt 1251 Personen hat eine Integration in den Arbeitsmarkt mit Hilfe des Ü50-Teams auch geklappt.

„Wir sind der Überzeugung, dass uns das gelungen ist, weil wir durch einen niedrigen Betreuungsschlüssel nah an unseren Kunden dran waren“ sagt der stellvertretende Geschäftsführer, Heinz Disch. Auch für Menschen, die nicht direkt auf den Arbeitsmarkt integrieren konnten, war

dieses Programm eine gute Brücke zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

„Wir haben ins unseren Angeboten qualifiziert und integriert“ sagt Gerd Heidiri, der das Projekt im Jobcenter geleitet hat. „Von Weiterbildung, Einzelcoaching, über Gesundheitsberatung bis hin zu alltäglichen Dingen des Lebens, wie z.B. ein Haushaltsbuch führen, war alles dabei“.

Doch wie bei jedem Projekt endet nun auch die Laufzeit dieses Bundesprogrammes. Das es über zehn Jahre ging, und davon acht im Landkreis Emmendingen, ist bemerkenswert und nicht üblich.

„Auch wenn wir leider das Ü50-Team auflösen müssen, werden wir weiterhin von den positiven Erfahrungen profitieren und manches ins Regelgeschäft übernehmen“ so Disch.

SkiBus-Prospekt 2015/16 – Ab in den Winter!

Auch in dieser Wintersaison erreichen Sie mit Bus und Bahn im RVF-Gebiet zuverlässig und bequem die Schwarzwaldgipfel. Dieses Mal lohnt sich eine Fahrt in die Schwarzwaldorte ganz besonders: Anlässlich „125 Jahre Skilauf im Schwarzwald“ finden dort zahlreiche hochkarätige Wettkämpfe wie auch kulturelle Veranstaltungen rund um den Skisport statt. Inhaber der RegioKarte Schüler/Azubi erhalten ein Sonderangebot auf dem Feldberg: Vom 11. Januar bis zum 05. Februar 2016 kostet wochentags die 3-Stunden-Liftkarte nur 14,- €.

Den Gesamtüberblick über die Bahn- und Busverbindungen in die Wintersportgebiete des südlichen Schwarzwaldes bietet der neue **RVF-SkiBus-Prospekt Winter 2015/16**. Er ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter www.rvf.de.

Er ist bis zum 20. März 2016 gültig und enthält die Fahrpläne und Tarife zu den Ski-gebieten am Feldberg, Schauinsland/Nottschrei und Belchen sowie zu den Ski- und Wanderbussen von Südbadenbus in Richtung Triberg und Schonach. In den Linienbussen und Zügen gelten die RVF-Tarife, Besitzer einer KONUS-Gästekarte können alle im Prospekt aufgeführten Verbindungen nutzen. Auf den Südbadenbus-Linien 7300: Titisee-Feldberg-Todtnau und 9007:

Falkau-Bärental-Feldberg werden darüber hinaus die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg als Fahrausweis anerkannt (außer der Lift-Punktekarte). Weitere Infos unter www.rvf.de.

Gemeinde Sexau



Landkreis Emmendingen

Bei der Gemeinde Sexau (ca. 3.280 Einwohner) ist im Wege der Krankheitsvertretung zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Mitarbeiter/in im Hauptamt

in Teilzeit (max. 20 Std/Woche) zunächst befristet auf ein Jahr zu besetzen.

Es erwartet Sie ein vielfältiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit folgenden Schwerpunkten:

- Personalwesen
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Liegenschaftsverwaltung
- Wahlamt

Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung und Umstrukturierung des Aufgabengebiets vor. Wir suchen eine/n aufgeschlossene/n und engagierte/n Bewerber/in mit abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. in der mittleren od. gehobenen Beamtenlaufbahn für die Kommunalverwaltung. EDV-Kenntnisse insbesondere sicheres Arbeiten mit den gängigen MS-Office Programmen (Word, Excel, PowerPoint) werden vorausgesetzt.

Berufsneueinsteiger mit gerade erfolgreich abgeschlossener Ausbildung werden ausdrücklich ermuntert sich zu bewerben.

Die Vergütung richtet sich nach TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **5. Februar 2016**, einzureichen an das **Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 61, 79350 Sexau**. Für Rückfragen oder ein Gespräch steht Ihnen Bürgermeister Michael Goby, Tel.: 07641/9268-10 gerne zur Verfügung. Informationen zur Gemeinde Sexau finden Sie unter www.sexau.de

Ende des redaktionellen Teils

Schmalspurtraktor von Junglandwirt
für Obstbaubetrieb dringend gesucht
Tel. 07643/9489973

SCHALLSTADT



Die Gemeinde Schallstadt (ca. 6.100 Einwohner) liegt direkt vor den Toren Freiburgs im Breisgau. Mit hohem Freizeitwert verfügt Schallstadt über eine attraktive Infrastruktur mit bester Bahn- und Straßenanbindung.

Bei der Gemeinde Schallstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Ingenieurs/- in im Bauwesen (Ortsbaumeister/ -in)

neu zu besetzen.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung und zu Schallstadt: www.schallstadt.de.

Schallstadt freut sich über Ihre engagierte Bewerbung bis zum 15. Januar 2016:
Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt.

 **HUMERRA®**

Bis 29.02.2016
jede PKW-Anhänger-
Kompostladung
pauschal 10,- €!

Beste Erde für Balkon und Garten –
jetzt zum Eröffnungs-Preis!

Wir feiern den Umbau und die Optimierung unserer Biogasanlage: Ab sofort versorgen unsere HUMERRA-Kompostprodukte Ihre Garten-, Balkon- und Kübelpflanzen noch besser mit Nährstoffen. Feiern Sie mit und nutzen Sie unser Angebot!



RETERRA Freiburg GmbH // Tullastr. 68 b // 79108 Freiburg
T +49 761 556-1414 // F -1416 // reterra.freiburg@remondis.de // reterra.de

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

**Wir suchen zuverlässige Schüler
ab 13 Jahren zum Austragen von Prospekten
in Vörsstetten.**

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich unter folgender Telefonnummer 07641 954 07 80 oder 0170 590 26 24 • E-Mail: info@kusche-transporte.de



Schnupperstunden 2016

Tänzerische Früherziehung
5-6 J. Mo. 15.15 Uhr u. Fr. 14.30 Uhr
4-5 J. Fr. 22.01. 16.30 Uhr, **NEU!**

Modern Dance/Contemporary
10-13 J. Di. ab 12.01. 17.15 Uhr
14-15 J. Fr. ab 15.01. 16.30 Uhr

Dance Center WestEnd
Grünstr. 6, March/Hug
www.mf-ballett.de

07665 9478873 info@f-ballett.de

FIS SKISPRUNG WELTCUP TITISEE-NEUSTADT



HOCHFIRTSCHANZE
11.03.-13.03.2016

FIS Skisprung Weltcup
präsentiert
von VISSMANN



F I S

www.weltcupskispringen.de





Gelassen ist einfach.



sparkasse-freiburg.de

Wenn man Finanzgeschäfte jederzeit und überall erledigen kann.

Mit Online-Banking.

Wenn's um Geld geht 

Neue Kaltschaummatratze? – Neues Massivholzbett?



TraumStation Gundelfingen
www.traumissimo.de
Gewerbestraße 1 - Fon 0761-2 92 40 25
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 14.00 - 18.30 Uhr
Sa. 10.00-15.00 Uhr



Holzlaternen? – Taschenfederkernmatratze? – Neuer Tellerrost?

24h Betreuung und Pflege zu Hause

PROMEDICA PLUS



+ Tel. 07643 – 333 87 90

PROMEDICA PLUS Region Emmendingen
In den Herrngütern 10 | 79336 Herbolzheim
Ihr Ansprechpartner vor Ort: Khaled Chtioui
info@region-emmendingen.promedicaplus.de
www.region-emmendingen.promedicaplus.de

3 Zimmer in Frauen-WG

in Vörstetten frei. Alles da: Internet, TV, komplette Küche, Gemeinschaftsraum, Waschmaschine, Trockner. KM ab 260,- €. Kontakt: 07666 22 32 (bei AB garantiert Rückruf).

Erstbezug in Vörstetten

2 helle 2-Zimmer-Wohnungen mit Balkon zum 1. Februar bezugsfertig. Größe 56 und 44 m². KM 390 bzw. 490 € + NK. Kontakt für Besichtigung: 07666 22 32

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

MayDay Stylische Mode in Gr. 34 - 50

WINTERSALE: 30 % auf ALLES

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 11 - 19 Uhr
Kreuzmattenstr. 19 • 79276 Reute

www.baeren-company.de



Faschings-Wurfmaterial zu närrischen Preisen!



50% Rabatt auf Winter-Fruchtgummi



Fabrikverkauf

Kalfany Süße Werbung GmbH & Co. KG · Holzmattenstr. 22 · 79336 Herbolzheim
Tel.: 0 76 43 / 801-33 · Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr · Samstag 9-16 Uhr

10% Sonder-Rabatt
bei Vorlage dieser Anzeige bis zum 01.02.2016

Nach der Mittleren Reife:

GRAFIK PRODUKT MEDIEN DESIGN

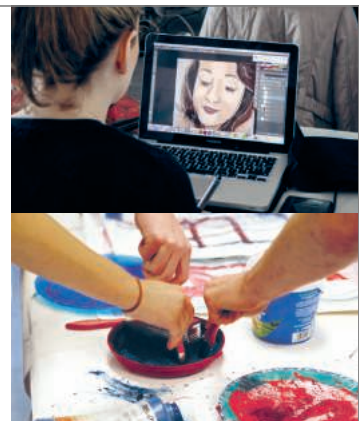

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

Samstag, 23.01.2016, 11-15 Uhr:

TAG DER OFFENEN SCHULE + INFOTAG

Lernen Sie die Räumlichkeiten der **Akademie für Kommunikation** Freiburg in der Kaiser-Joseph-Straße kennen und informieren Sie sich über die Inhalte und Strukturen, Zielsetzungen und Chancen der Ausbildung in den Berufskollegs für Grafik-Design, Produkt-Design und Technische Dokumentation. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Unsere aktuellen **MAPPENKURSE** zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung im BK-Grafikdesign beginnen am 30. Januar 2016.



Kaiser-Joseph-Straße 168 | 79098 Freiburg | Tel: 0761/1564803-0 | www.akademie-bw.de